

seine Arbeit wirklich ganz zu Ende führen können, solche Widersprüche nicht stehen geblieben sein, wie sie sich finden zwischen X, 3, wo Wilhelm für die hierarchischen Prätionen des Erzbischofs Daimbert Partei nimmt, und der scharfen Verurtheilung aller hierarchischen Ansprüche IX, 1 und namentlich dem, was er XI, 15 und 16 gegen die Hoheit des Patriarchen über die Stadt und den König vorbringt. Ebenso widerspricht XI, 29 dem XXI, 3 über den 'usque in praesentem diem' nichts für das Heilige Land thuenen König von Sicilien ausführlich Berichteten. Hierher gehört es ferner, wenn XIII, 9 die Entfernung Scandelions von Tyrus auf 6, XI, 30 auf 'vix quinque' und XI, 13 auf 6 oder 7 'milia' angegeben wird, während XIII, 9 'Quasi sex' und XIII, 13 sechs oder sieben stehen. XIV, 4 weiss Wilhelm von Balduins IV. Streit mit seiner ehrgeizigen Tochter Helis von Antiochien viel mehr zu erzählen, als XIII, 27, wo er die Sache doch eigentlich behandelt. Auch auf den auffallenden Widerspruch mag hier hingewiesen werden, der sich zwischen den in verschiedenen Abschnitten den Griechen und ihren Herrschern beigelegten Eigenschaften findet. Dass die einzelnen Bücher je nach dem Masse des gerade beschafften Quellenmaterials zu verschiedenen Zeiten als selbständige Fragmente entstanden sind und erst hinterher zusammengefügt und einheitlich überarbeitet wurden, bestätigt auch das der Malerei und Architektur entlehnte Bild, durch welches Wilhelm in dem 1184 geschriebenen Prologe, seine Art zu arbeiten näher zu veranschaulichen sucht. Er sagt: 'Nonnihil tamen est, quod egimus. Nam et in picturis rudes et ad artis arcana nondum admissi luteos solent primum colores substernere et prima liniamenta designare, quibus manus prudentior fucis nobilioribus decorem consuevit addere consummatum. Primo enim summo labore iecimus fundamenta, quibus sapientior architecta observata veritatis regula, quam in nullo deseruimus, egregio tractatu artificiosa magis poterit supraedificare triclinia'. XIII, 23 wird auf die spätere genauere Besprechung eines zunächst nur flüchtig berührten Punktes verwiesen mit den Worten: 'sequens competenti loco subiunctus edocebit tractatus'. Die Zusage wird XIV, 12 eingelöst: danach bezeichnete Wilhelm die einzelnen Bücher seines Werks also als Tractate.

Von dem 23. Buche liegt nur ein Capitel vor. Es fragt sich, ob von demselben nie mehr vorhanden gewesen, Wilhelm also niemals weiter mit seiner Arbeit gekommen ist. In dem 1184 verfassten Prologe sagt Wilhelm nun aber ausdrücklich: 'distinximus autem volumen universum in libros XXIII eorumque singulos certis designavimus capitulis, quo lectori facilius quicquid de articulis historiae sibi viderit necessarium, occurrat, propositum habentes vita comite, quae deinceps nostris